



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 4: Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft – Stand Februar 2024**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 4 beinhaltet die Förderung von Projekten zur Reduzierung des Verbrauches fossiler Rohstoffe und deren Ersatz durch klimaneutrale Energieträger in Höhe von 15 Mio. Euro.<sup>1</sup>

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 4 in welcher Höhe vorgesehen?
2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor? Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!
3. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln und -jahren getrennt aufschlüsseln!

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//\\_startseite/Artikel2022\\_2/III/220906\\_mp\\_energiegipfel\\_mat/220906\\_beschluss\\_entlastungspaket\\_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5), aufgerufen am 13.02.2024.

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden durch die Landesregierung insgesamt beantwortet. Bislang sind verschiedene Überlegungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft angestellt worden. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Haushaltsprinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit (BVerfG Urteil v. 15.11.2023 - 2 BvF 1/22) mussten die bisherigen Überlegungen allerdings nochmals überprüft werden. Das hat zu Verzögerungen bei der Umsetzung geführt. Die weitere Konkretisierung von Maßnahmen befindet sich in der Abstimmung. So ist geplant, dass ein Teil der Mittel für die nachhaltige Industrieproduktion durch Erschließung mit umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 (Umdruck 20/2790) sind hierfür 3 Mio. Euro vorgesehen, die aus Notkrediten finanziert werden sollen und unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers stehen. Des Weiteren hat die Landesregierung mit dem Umdruck 20/2892 Änderungsbedarfe zur Nachschiebliste dem Finanzausschuss übermittelt. Für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und zur Erreichung einer Energiesouveränität wird eine Verpflichtungsermächtigung, fällig im Haushaltsjahr 2025, in Höhe von 12 Mio. Euro benötigt. Damit soll ein Kofinanzierungsanteil des Landes im Rahmen der Beteiligung am Förderprogramm für Vorhaben nach dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) abgebildet werden. Mit dem „TCTF-Förderprogramm“ sollen Investitionen in Unternehmen und Technologien gefördert werden, die die Energiesouveränität der Wirtschaft unterstützen.